

Samtgemeinde Bersenbrück

Bersenbrück, den 12.05.2021

Fachdienst II: Finanzen, Wirtschaftsförderung und Tourismus

Mitteilungsvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: 2481/2021				
Aufnahme eines Kredites i.H.v. 3.800.000 € (Neuverschuldung)					
Beratungsfolge:					
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.	
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	10.06.2021	öffentlich	Kenntnisnahme		

Sachverhalt:

Im Rahmen des gemeinsamen Kreditmanagements hat die Samtgemeinde Bersenbrück zum 01.06.2021 einen Darlehensvertrag über 5.352.000,00 € mit der NORD LB geschlossen. Die Aufnahme erfolgt im eigenen Namen und beinhaltet einen Darlehensanteil der Gemeinde Kettenkamp i.H.v. 1.552.000,00 €. Die Gemeinde Kettenkamp hat sich mit öffentlich-rechtlicher Vereinbarung über die Durchführung eines gemeinsamen Kreditmanagements vom 05.05.2021 gegenüber der Samtgemeinde, zur Übernahme der anteiligen Kreditkosten und zur termingerechten Rückzahlung des Darlehensbetrages verpflichtet.

Bei dem o.g. Vorgang wird die Samtgemeinde im Darlehensvertrag als Darlehensnehmerin geführt. Die Mittel werden nach Auszahlung anteilig an die Gemeinde Kettenkamp weitergeleitet (Ausleiher).

Die Samtgemeinde Bersenbrück deckt durch die Vorgehensweise im Sinne des § 98 Abs. 5 S. 2 NKomVG, neben ihrem eigenen Kreditbedarf, auch die Fremdfinanzierung ihrer Mitgliedsgemeinden ab. Dabei entsteht eine höhere Gesamtkreditsumme, was im Verhältnis zur Einzelaufnahme zu deutlich besseren Konditionen führt und somit den Ergebnishaushalt im Bereich des Zinsaufwandes erheblich entlastet.

Der Anteil der Samtgemeinde am Gesamtvolumen beträgt demnach 3.800.000,00 € und dient im Rahmen des Gesamtdeckungsprinzips zur Finanzierung der Investitionen aus dem Haushaltsjahr 2019. Die Kreditermächtigung basiert auf § 2 der Haushaltssatzung 2019 (4.759.400,00 €) i.V.m. der Genehmigungsverfügung des Landkreis Osnabrück vom 04.06.2019 (Az. 11.3/23.31 Re). Im Zusammenhang mit der Neuverschuldung vom 22.12.2020 (Az. 00.2316.09 – 930.000,00 € - Vorlage Nr. 2333/2021) wurde das Kreditvolumen nahezu voll ausgeschöpft. Die o.g. Darlehensaufnahme erfolgt auf Grundlage der Richtlinie der Samtgemeinde

Bersenbrück für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten vom 15.07.2015. Entsprechend § 7 der o.g. Richtlinie erfolgt hiermit die Unterrichtung des Samtgemeinderates über die vereinbarten Konditionen:

Neuverschuldung

Darlehensgeberin	NORD LB
	Friedrichswall 10, 30159 Hannover
Darlehensnummer	6000009542 (Az. 00.2317.70)
Darlehensbetrag	3.800.000,00 €
Auszahlungskurs	100 v.H.
Zinssatz p.a.	0,76 v.H.
Zinsbindungsfrist	bis Laufzeitende (30.03.2051)
Zinsen ges. Laufzeit	431.918,70 € (vorbehaltlich endgültigen Z+T-Plan)
Tilgung	Ratendarlehen / vierteljährlich 31.666,50 € letzte Rate 31.686,50 €
Laufzeit	ca. 30 Jahre erste Rate: 30.06.2021 letzte Rate: 30.03.2051
Zahlungen ges. Laufzeit	4.231.918,70 €

gez. Wernke
Samtgemeindebürgermeister

gez. Güttler
Erster Samtgemeinderat